



ABE

C11

Radnummer:

C11 7073853S

Dimension: 7,0x17“

Lochkreis : 5/100/57,1

ABE-Nr.: 47228

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47228

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 EH2+

Typ: C11 707

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47228

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47228

Die ABE Nr. 47228 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 EH2+ , Typ C11 707, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C11 707 CMS483/01	ohne Ring	57,1	600	1965	100/5	38
2	C11 707 CMS483/02	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	635	2035	108/5	45
3	C11 707 CMS483/02	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	634	2037	108/5	45
4	C11 707 CMS483/02	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	616	2105	108/5	45
				635	2035		
5	C11 707 CMS483/03	ohne Ring	65,1	614	2037	110/5	39
				615	2035		
6	C11 707 CMS483/04	ohne Ring	57,1	635	2035	112/5	47

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 366-0307-07-MURD genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47228

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 21.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.03.2008

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0307-07-MURD

Fahrzeugbeschreibung																
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-			
J				4			18				19					
E					3		20				G					
D.1	-						12	-		13	-		Q	-		
D.2							V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-						7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-						8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-						U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-						O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-						15.1	-								
5							15.2	-								
							15.3	-								
V.9	-						R	-						11	-	
14							K	-								
P.3	-						6	-		17	-		16	-		
10	-	14.1		P.1	-		21	-								
22	-															
	-															
	-															
	-															
	-															

Gutachten 366-0307-07-MURD zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C11 707 3853S	C11 707 CMS483/01	ohne	57,1		600	1965	10/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*.. e1*98/14*0131*..	55 - 81	205/40R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 916

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/50R17 89	11A; 24M; 367	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87	11A; 24M; 367	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M; 367	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 367	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87	11A; 24M	
			225/45R17	AF4	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
8L	e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/45R17 90	VEN	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			205/50R17 89	11A; 24M; 367	
			215/45R17 87	11A; 24M; 367	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M; 367	
8L	e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/45R17 90	VEN; 11A; 367	
			205/50R17 89		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Gutachten 366-0307-07-MURD
zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 2 von 6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 77	205/40R17 80	5DA	IBIZA; CORDOBA;
		44 - 132	205/40R17 84 215/35R17 83W	11A; 24J; 24M	Nicht Fz mit "SeatSport"Bremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 916

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 132	205/50R17-89	11A; 22B; 24J; 24M; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17	AF4; 51G	
			225/45R17-90	SC6; 11A	
1M	e9*98/14*0026*..	110 - 150	205/50R17 89	11A; 367	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87		
			225/45R17	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 85	205/40R17 80	11A; 24M	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
		37 - 96	205/40R17 84	11A; 24M	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 - 85	205/40R17 80		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER,FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	47 - 77	195/40R17 81	5DV; 51P	Nicht Roomster
			205/40R17 80	11A; 24M; 5DA	Scout; Nicht Fabia;
			205/40R17 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 83	11A; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 83	11A; 22H; 24J; 24M	73C; 74D

Gutachten 366-0307-07-MURD
zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER,FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 77	195/40R17 81	11A; 24M; 5DV; 51P	Nur Fabia; nicht Kombi; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			205/40R17 80	11A; 24M; 5DA	
			205/40R17 84	11A; 24M	
			215/35R17 83	11A; 24J; 24M	
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	132	205/50R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
1U	e11*95/54*0066*..	44 - 88	215/45R17 87		nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
		44 - 110	205/50R17 89	11A; 22F; 24J; 24M; 367	
		44 - 132	215/45R17 87W		
			225/45R17 90	11A; 22F; 24J; 24M; 367	
		132	205/50R17	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	205/40R17 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/35R17 79	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 92	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	GOLF; BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 24J; 24M	
		50 - 150	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	
			205/50R17 89	AF4	
			225/45R17	AF4	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M; 367	
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*98/14*0071*..	177	205/50R17	51G	Nur Golf R32; Allradantrieb; 10B; 10N; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D
			225/45R17	51G	

Gutachten 366-0307-07-MURD
zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*..., e1*97/27*0106*..., e1*98/14*0106*..	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89	AF4	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	73C; 74D
		55 - 125	225/45R17	AF4; 51G	
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*.	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M	Cabrio;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	AF4; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M; 367	73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	132	205/40R17 84	24K	nur Polo GTI "Cup Edition";
			215/35R17 83	24K	10B; 11B; 11G; 11H;
9N	e1*2001/116*0174*..., e1*98/14*0174*...	40 - 77	205/40R17 80	11A; 24M; 5DA	12A; 51A; 71K; 721;
			215/35R17 83	11A; 24J; 24M	73C; 74D
		40 - 110	205/40R17 84	11A; 24M	nicht Polo-Fun;
			215/35R17 83W	11A; 24J; 24M	nicht Polo-Cross;
					Stufenheck;
					Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0307-07-MURD zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 5 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

Gutachten 366-0307-07-MURD zur Erteilung der ABE 47228

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C11 707

Stand: 21.02.2008



Seite: 6 von 6

- Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- AF4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Reifen 225/45R17 auf dem Rad 7Jx17 ET 38 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.
- SC6) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen, bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderten Federn bei einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend. Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VEN) Bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderte Federn mit einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend.